

Urlaubsreglement für Schülerinnen und Schüler

Urlaub bis zwei Halbtage pro Schuljahr:

Eltern können ihr Kind an höchstens zwei Halbtagen pro Schuljahr vom Unterricht befreien.

- schriftliches Gesuch an die Schulleitung spätestens drei Tage vor Antritt ("blauer Zettel")
- Für Gesuche um Halbtage auf Wunsch, die in die Zeit vier Wochen vor Schuljahresschluss fallen, gelten die Bedingungen für Urlaube über die zwei Halbtage hinaus.

Behandlung durch die Schulleitung

Urlaub über zwei Halbtage pro Schuljahr:

Eltern können in begründeten Fällen ein Urlaubsgesuch über Unterrichtsbefreiung ihres Kindes auch von mehr als zwei Halbtagen stellen. Das Gesuch muss **mindestens vier Wochen** vor Antritt mit Begründung schriftlich an die Schulleitung gelangen.

Die **Behandlung** erfolgt durch:

- a) bis zu fünf Tagen (Einzeltage oder aufeinander folgende Tage):
die Schulleitung
- b) mehr als fünf aufeinander folgende Tage oder wenn die jährliche maximale Anzahl Tage überschritten wird:
der Schulrat